

Sprechnotiz

20 Jahre Konferenz der Kantonsregierungen

Medienkonferenz vom 3. Oktober 2013

Benedikt Würth, Regierungsrat Kanton St. Gallen, Präsident ch Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Föderalismus ist das Erfolgsrezept der Schweiz.

Föderalismus als Erfolgsrezept

Unser Land profitiert von einem gut funktionierenden föderalistischen System. Und das ist durchaus auch eine ökonomische Aussage: Die Übereinstimmung von Verantwortung und Finanzierung öffentlicher Aufgaben fördert die Effizienz und den haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Es ist absolut folgerichtig und garantiert eine bürgernahe Politik, wenn der Bund nur jene Aufgaben übernimmt, die die Kantone alleine oder im Verbund nicht oder nicht ausreichend erfüllen können. Diese Grundsätze des Föderalismus sind mit den Prinzipien der fiskalischen Äquivalenz und der Subsidiarität in der Bundesverfassung verankert.

Auch aus staatspolitischen und historischen Gründen kann die Schweiz nicht zentralistisch regiert werden. Die föderalistische Staatsorganisation ist Teil der schweizerischen Geschichte und Identität. In einem vielsprachigen Land mit verschiedenen Kulturen ist der Föderalismus alternativlos. Um das zu verstehen, reicht es, einen Blick auf die aktuellen Spannungen in Spanien zu werfen. Föderalismus bedeutet Glaube in die Gestaltungskraft der einzelnen Gliedstaaten: Grosser Handlungs- und Gestaltungsspielraum in den Kantonen und Regionen ermöglicht Raum für verschiedene Antworten auf ähnliche Probleme und fördert innovative Lösungen vor Ort. Föderalismus heisst darum auch den Mut zu haben, sich zu unterschiedlichen Lösungen zu bekennen.

Nicht zuletzt – und das ist wohl eine gesellschaftspolitische Betrachtung – wird in einem föderalistischen System die Eigenverantwortung jedes und jeder Einzelnen hoch gehalten. Föderalismus ist auch ein gesellschaftliches Prinzip, welches zivilgesellschaftliches Engagement fördert und begünstigt, da die Entscheidungen bürgernah erfolgen.

Trends aus dem Föderalismus-Monitoring und Herausforderungen

Eines der Hauptanliegen der Kantone ist die Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus. Die von den Kantonen getragene ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit lässt deshalb seit 2005 jährlich einen „Monitoring-Bericht Föderalismus“ erarbeiten. Dieser soll aufzeigen, wie sich der Föderalismus in der Schweiz entwickelt, und Probleme frühzeitig erkennen. Im Rahmen dieses Monitorings werden die für die Kantone relevanten Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene systematisch verfolgt. In den vergangenen Jahren konnten folgende Trends festgestellt werden:

Die Zentralisierungstendenzen auf Bundesebene sind ungebrochen. Zum Teil ist dies auf die intensive Lobbyarbeit von Interessengruppen zurückzuführen. Allerdings fehlt den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern oft auch das Bewusstsein für ordnungspolitische Fragen im Kontext mit den föderalistischen Prinzipien unseres Bundesstaates. Nehmen Sie ein Beispiel aus der Bildungspolitik: Der Ruf nach national einheitlichen Strukturen und Qualitätsmerkmalen in Tagesschulen (Motion 12.3899) widerspricht grundlegend der herrschenden Kompetenzordnung. Bildung ist Sache der Kantone. Gleiches gilt – um ein ganz aktuelles Beispiel aufzugreifen – für die Forderung nach einheitlichen Regeln für den Straf- und Massnahmenvollzug.

Auch die Bundesverwaltung bekundet manchmal Mühe mit dem Föderalismus. Dies äussert sich unter anderem darin, dass die NFA-Grundsätze nicht immer konsequent umgesetzt werden. Bei den gemeinsamen Aufgaben von Bund und Kantonen, sogenannten Verbundaufgaben, wurde mit dem Instrument der Programmvereinbarung eine sinnvolle Lösung gefunden: so werden zwar gemeinsam die strategischen Ziele festgelegt, die konkrete Ausgestaltung der operativen Umsetzung bleibt aber in der Kompetenz der Kantone. Die Entschädigung sollte mit Pauschalsubventionen erfolgen. Es scheint aber nach wie vor schwierig, sich von der objektbezogenen Kostensubventionierung und den operativen Vorgaben zu lösen (Beispiel: Agglomerationsprogramme).

Die Kantone müssen auch selbstkritisch sein: Nicht immer nutzen sie ihren Gestaltungsspielraum voll aus oder fordern ihn konsequent genug ein. Allerdings ist es auch schwierig, die Einhaltung der entsprechenden Verfassungsbestimmungen durchzusetzen. Mit der NFA wurden zwar die Spielregeln für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen definiert. Ob diese Spielregeln eingehalten werden, ist eine Frage des politischen Willens, solange wir über keine Verfassungsgerichtsbarkeit verfügen.

Selbstverständlich wurzeln viele Herausforderungen für den Schweizer Föderalismus auch in den internationalen Verflechtungen, insbesondere in den Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union. Viele Verträge betreffen auch kantonale Kompetenzen – der frühe Einbezug der Kantone in die Mandatserarbeitung und in die Verhandlungen mit der EU ist deshalb absolut zentral.

Ausblick

Das Föderalismus-Monitoring ist ein wichtiges Instrument, um unser föderalistisches System zu festigen. Die ch Stiftung hat daher beschlossen, das Monitoring auszubauen. Neben der jährlichen, eher technischen Berichterstattung soll neu alle drei Jahre ein ausführlicherer Mehrjahresbericht mit politischer Wertung und Diskussion des Handlungsbedarfs vorgelegt werden. Die Publikation dieser ausführlichen Berichte wird jeweils mit den nationalen Föderalismuskonferenzen koordiniert, die alle drei Jahre stattfinden. Erstmals wird dies anlässlich der Vierten Nationalen Föderalismuskonferenz vom November 2014 in Solothurn der Fall sein.

Die Schweiz wurde 1848 nicht willkürlich oder zufällig als föderativer Bundesstaat gegründet. Der Föderalismus machte es möglich, dass sich die Kantone als souveräne Kleinstaaten freiwillig zusammenschliessen konnten. Mit diesem Modell – da werden Sie mir beipflichten – sind wir bis heute gut gefahren. Die Kantone setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Erfolgsgeschichte des Schweizer Föderalismus weitergeschrieben wird.

Nicht der Zentralismus hält die Schweiz zusammen, sondern der Föderalismus.